

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 22 (1896)  
**Heft:** 49

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

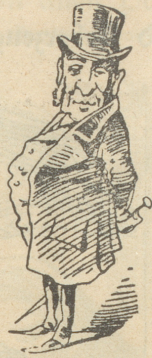
**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ich bin der Düsteler Schreier  
Und sehe der gute Propurz,  
Der kömmt in allen Kantonen,  
Sogar in Zürich zu kurz.

Das Völklein hat seine Mucken  
Und denkt bei all dieser G'schicht,  
Ja, Meister will ich halt bleiben,  
Was anderes paßt mir nicht.

Ihr könnet Euch Zückerlein geben;  
Doch ich bin stets nur dabei,  
So lang es mir paßt, und im weitern  
Behalt ich die Hände mir frei.



Civil- und Strafrecht sollen sich künftig in allen Kantonen gleichen wie ein Ei dem andern, auch wenn keinerlei Kolumbus dabei sitzt. Allein in Bern Entworfenes ist häufig nach kurzer Zeit Verworfenes. Wir werdens erleben auch hier.

Das Civilrecht! Die Toggenburger Siegen und die Glarner Siegerzüchter werden sich bedanken, mit Zürcher Literaten und Kunstverfolgern in den nämlichen Obligationen- und Wechselrechts-Tiegel geworfen zu werden. Nachdruck von Büchern kann natürlich verboten werden, aber Siegenachdruck und das Nachkomponieren von edlen Siegenthieren darf unmöglich gehemmt werden.

Einheitliches Strafrecht! — einheitlich! — Wenn ein Basler Millionär drei Jahre im Zuchthaus tüchtig haufen soll, wenn ein Innerrhoder Gatterbettler gleichartig verschickalsirt wird, welcher von beiden ist der mehr und sehr Bestrafte? Der Bettler ist entzückt, so wohl versorgt zu sein, aber der bei Champagner und Vierpänner nebst Karriß gebildete Millionär ist seines freien Willens und hochachtbarer feiner Genüsse beraubt, an Leib und Seele geliefert. Wo ist da die einheitliche Gleichheit?

Eine dreiwöchentliche Eingezogenheit ist für den Basler entseßlich und vollkommen genügend, während der Bettler seine dreijährige Züchtigungszeit in vergnüglicher Kuranstalt dahin lebt.

Geliebte und zum Theil Verliebte, sehet Euch vor! Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, und folglich jede Art von Einheitslichkeit vom Bösen, und folglich die bernersische Einstimmigkeit nicht vom Guten. *G'scheidli.*

### Das mißglückte Redakteurgesuch.

Täglich hofft man, werd' sich melden an die ausgeschrieb'ne Stelle eines Redakteurs an „Vorwärts“ in der RheinStadt wohl ein Jüngling. Täglich hoffte man mit Bangen, täglich ward man bleich und bleicher. Doch es zeigte sich — o Jammer! — nicht ein einz'ger Kandidat. Als die Ausschreibeskraft verfrühen fürte man sich selbst ein Opfer, — Sagt, wo gibts ein Blatt, nach dessen Führung keinen 's je gelüftet?

### „Das Hannele von Sigriswyl.“

Von Sigriswyl kommt eine Märe, o daß sie eine Märe wäre: Es hat ein forscher Gottesdiener, voll Muth und Milde und so weiter Den Teufel glücklich ausgetrieben aus einem Leib mit guten Hieben. Da Deckblatt sei er nur der Seele, sei's angezeigt, daß fleißig quäle Man dieses Fleisch, besonders dann, wenn's jung sich noch entwickeln kann. Man steigere nur stramm die Mittel, denn hinter'm groben Meitschiffittel Hat sich der Böse fest verschanzet, d'rum ist's nur christlich, man furanzt Die Jesufremden Mädchenrangen; darf man auch kneifen nicht mit Jangent Das widerspenstige Fleisch wie eh, gibts's Mittelchen genug — Herrjeh! — Versockte Sänderbrut bezeiten mit Hingebung zu Kreuz zu leiten. Das dacht' sich auch in Sigriswyl ein Mann mit klassischem Proßil, Des' Kunst man kürzlich hat entdeckt und der sich heut' sieht aufgeschreckt Aus seiner Pfarrplantagenruh, — der Muth drückt seine Augen zu Und denkt: „es isch e gwallt'gi Sach und für üses Volk im Bärnerland!“

### Gespräch aus Steinachathen.

A.: Was hend denn die St. Galler im Große Rot für an Lärme mit dere Fürbestättig? Es mues jo kün si verbrenne lo, wenn er nöd will.

B.: Jo wääst, die konservative fromme Großröt hettd globi nünt degegä, wenn die wo desör g'stimmt hand, sich grad jetzt scho lebbig verbrenne liesjed. Aber bis die tod sind, goht's ene z'lang. Ond gär erst e paar Altkatholisch'i sammt e paar overbesserliche Kulturkämpfere of em Klosterhof lebbig verbrenne, wär für Viele e b'nders großes Gaudium.

Die Treue, sie ist kein leerer Wahn,  
Man sieht es den Kellerläden an:  
Die Hunde, vor allen Thüren so treu,  
Sie rennen an keiner spurlos vorbei.

### Aeregäulich.

Die Richter finden Wahlbestechung,  
Das sei des Wahlgesetzes Brechung,  
Und solche Brechung sei zu strafen  
Nach dem und jenem Paragraphen.  
Die Gnädigen finden, etwas schmieren,  
Das könne andern auch passieren,  
Und was geschehe allgemeulich,  
Sei nicht zu strafen also peinlich.  
Des Braven haben sie erbärmlich  
Sich darum angenommen wärmlich,  
Und, den die Richter angerempelt,  
Zum Ehrenmanne umgestempelt.  
Wer das nicht heißen will „erfrenlich“,  
Der heiße doch es: „aeregäulich!“ — 1-

Reben verlauster Thurgau halte dich stramm! Du findest doch sicherlich einen Kamm, das Unthier, das ärger als Drachen die Menschheit verzweifelt kann machen mit Kratzen und Klauen und Strahlen zum Lande hinaus zu quälen! Du hättest ganz ohne Schonen verworfen die Pensionen. Wir hoffen aber, daß nicht zum Strafen diese Bacillen zum Besuch eintrafen; und bringst du das Lumpenzug zum Entfliehen, so wird dir das Referendum verziehen; wir lassen uns lieber nicht pensioniren, als Thurgauertröpfentrost zu verlieren. — p-

### Aus der Tonhalle in Limmat-Athen.

Totentanz von Liszt (für Klavier und Orchester).

Das klappert, rast und tönt in Quinten und in Terzen,  
In Krämpfen windet sich Apoll, wenn Liszt beliebt zu scherzen.  
Chromatischer Höllenbreughel tobt, man hör's und glaubt es nicht,  
Der ihn entseßelt macht allein ein freundliches Gesicht!



Buurefuhre, wo chlopft, soll me also strafe und die nüd?“  
Chueri: „Sigoscht, es hat Ceppis!“

Rägel: „s isch denn au glych e verfluemerei G'schicht das, was sie immer für d' B'schluß fassend im Stadtrath. Jez werded ja denn die Herre Stadtrath und Kantonsrath selber gestraft, wenn sie 's Chlöpfe mit der Geißle i dr Stadt verbüüted.“

Chueri: „O Rägel, was häd jez au das mit ense hochzuerehrede Rathsherre z'thne?“

Rägel: „So nüüd meinedr? Händ Ihr nüd scho mängs hundertmal selber gleidit, die Herre nfein Rathshus die chlöpfid ihr Sach nu eso mit dr Geißle oben-abe? Und de

### Hebel-Abend des Lesezirkels Hottingen.

Ihr holtet einen Gesfeler gar und gabt Euch Müh gewißlich,  
Druckfehler freilich sind bei Euch in hohem Grade mißlich;  
Dem Peterlein vom Wiesenthal, dem wolltet Ihr ja huld'gen.  
Deshalb wohl Hebel-Abend, gelt? In Wien mögt Euch entschuld'gen!

Mann (zur Frau, die den Geschirrschrank austräumt): „Geht denn die Putzerei heute schon wieder an, nachdem erst vorgehern eingeräumt worden?“

Frau: „„Beruhige Dich, ich muß nur nachsehen, was in Scherben gegangen ist, die Lina ist heute so auffallend dienstfertig!““

### Briefkasten der Redaktion.



L. F. i. K. In Zürich dreht sich momentan ein politisches Kaleidescop, mit so viel Bildern und Variationen, daß man mit den gewöhnlichen parteiverbiffelten Herzen gar nicht mehr draus kömmt. Da bedarf es zur Lösung schon eines klauen Montags, etwas Nollmops und bedeutend Bier. So wird die lustige Saat der Weltgeschichte dann wieder aufgeschicht und am Dienstag geht's fröhlich weiter. „O Gott der Freiheit, laß uns weiter träumen!“ — L. M. i. G. Der Bund unterstützt ein „schweizerisches Lebensmittelbuch für Hausfrauen“ mit Fr. 3000. Daß das nicht genügt, wird jeder Schweizerbürger ohne viel Kopfzerbrechen leicht einsehen. Will der Bund überhaupt etwas thun, so soll er jährlich jede Hausfrau mit Fr. 3000 unterstützen; dann macht das eine Gattung, sonst aber ist es wie gewöhnlich — Nichts. — Origenes. Sie sind nicht richtig informiert. Diese Raßlerei spielt sich auf eine taktlose Demonstration hinaus, welche